



# Städtische Finanzen im Überblick



## Ablaufplan:

### Vorschlagseinreichung

19.09.2014 - 12.10.2014

Zusammenstellung der Vorschläge durch das Redaktionsteam (Stadtverordnete und Verwaltungsmitarbeiter)

13.10.2014 - 09.11.2014

Öffentliche Abstimmung über die Vorschläge

10.11.2014 - 28.11.2014

Bekanntmachung der Ergebnisse

01.12.2014 - 12.12.2014

Diskussion und Beschlussfassung in den Fachausschüssen

ab Januar 2015

Information der Bürger

ab Januar 2015



Weichpfuhlpark

## Ansprechpartner:

Christiane Kaiser 03371 672-219

Petra Mnestek 03371 672-266

Stadt Luckenwalde  
Bürgerhaushalt 2015



Reinigung des Bahnhofsumfeldes durch den Bauhof

## Impressum:

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde  
03371 672-0

Alle Rechte beim Herausgeber

# 1. Allgemeines

Der Haushaltsplan der Stadt Luckenwalde enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Zur Aufstellung eines Haushaltsplanes ist jede Kommune verpflichtet. Er ist das wichtigste Planungs- und Steuerungsinstrument. Die Stadt Luckenwalde befindet sich seit dem Haushaltsjahr 2010 in der doppischen Haushaltsführung.

Den Kern des Haushaltsplanes bildet der Ergebnishaushalt. Er enthält alle Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen (Woher kommen die Erträge? - siehe Punkt 2) und den Ressourcenverbrauch (Wofür werden die Erträge verwendet? - siehe Punkt 3) der Stadt Luckenwalde ab. Der Haushalt muss grundsätzlich ausgeglichen sein. Das bedeutet, dass die Erträge mindestens so hoch sein müssen wie die Aufwendungen. Kann diese Vorgabe nicht eingehalten werden, müssen Möglichkeiten und Maßnahmen zum Ausgleich gesucht und gefunden werden.

Die Maßnahmen können sich auf

- Erhöhung von Erträgen
- Sparvorgaben bei den Aufwendungen
- Optimierung der Aufwendungen oder
- Aufgabenkritik

beziehen. Das kann in letzter Konsequenz auch bedeuten, Einrichtungen aufzugeben, Angebote einzustellen und gern gesehene Investitionen zu verschieben oder sich ganz davon zu verabschieden.

Der städtische Haushalt konnte auch für 2014 ausgeglichen dargestellt werden. Er beinhaltet zu leistende Aufwendungen, für die die Stadt verpflichtet ist, und auch Aufwendungen für freiwillige Leistungen.

Die Stadt hat zunächst Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (Sach-, Unterhaltungs- und Personalaufwendungen) zu leisten. Diese Aufwendungen müssen für alle Bereiche, wie für die Schulen, für die Sportstätten, für die Kindertagesstätten, für die Jugendeinrichtungen, für die Bibliothek im Bahnhof, für die kulturellen Einrichtungen, für die Verwaltungseinrichtungen, für die Straßen, für die Parkplätze, für das öffentliche Grün einschließlich der Spielplätze, für die städtischen Friedhöfe und für die Feuerwehr, geleistet werden.

Zu den freiwilligen Leistungen zählen u. a. die Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen, Aufwendungen für die Sport- und Vereinsförderung, Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit, aber auch für die Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen. Hier kommt es darauf an, die geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel effektiv und sinnvoll für viele Bürgerinnen und Bürger spürbar einzusetzen.

Auf die Planung der Einzahlungen und Auszahlungen, insbesondere für Investitionen, kann nicht verzichtet werden. Die Planung hierfür wird im Finanzhaushalt vorgenommen.

Der kommunale Haushaltsplan ist ein umfangreiches Zahlenwerk. Aus diesem Grund wird nachfolgend vereinfacht dargestellt, woher das Geld kommt und wofür es verwendet wird.

Im Abschnitt 5 werden die Themenfelder kurz erläutert, für welche die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen sind, **Vorschläge einzureichen**.



## 2. Woher kommt das Geld?

### Erträge:

#### Zuweisungen und Zuschüsse

hierzu zählen die Schlüsselzuweisungen des Landes, der Schullastenausgleich, die Zuweisungen für übertragene Aufgaben sowie alle weiteren, meist zweckgebundenen, Zuwendungen und Zuschüsse

#### Steuererträge

dazu zählen die Gemeindesteuern, wie Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer, sowie der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer

#### Wasserver- und Abwasserentsorgung (Vertrag mit der NUWAB)

dazu zählen Entgelte für Wasser sowie Gebühren für Abwasser-, Fäkalienentsorgung und Kanalan schlüsse

#### Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Leistungsentgelte

hierzu zählen die Eintrittsgelder für städtische Veranstaltungen (z. B. Stadttheater und Turmfest), Nutzungsgebühren für städtische Dienstleistungen (z. B. Straßenreinigung) und Entgelte für Leistungen (z. B. Fläming-Therme)

#### sonstige Erträge

hierzu zählen die Gewinnausschüttungen kommunaler Unternehmen, Zinserträge, Verwam- und Bußgelder

#### Konzessionsabgabe

das sind Entgelte, die die Energieversorgungsunternehmen für ihre Gas- und Stromleitungen in den öffentlichen Verkehrswegen an die Stadt zahlen

#### Kostenerstattung von Land und Gemeinden

Erstattungen für Leistungen, welche die Stadt u. a. für Landkreise und andere Gemeinden erbringt

#### Mieten und Pachten

das sind Erträge für städtische Liegenschaften, welche vermietet oder verpachtet sind

#### Summe ordentliche Erträge

### Plan 2014

13.774.000 €

### Anteil

34,2 %

13.603.300 €

33,8 %

6.807.500 €

16,9 %

3.181.400 €

7,9 %

1.013.900 €

2,5 %

687.000 €

1,7 %

623.400 €

1,6 %

542.900 €

1,4 %

40.233.400 €

100 %

## 3. Wofür wird das Geld verwendet?

### Aufwendungen

#### Zentrale Finanzleistungen

Zahlung der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage an das Land, Zinsen für Investitionskredite, Steuern

10.298.800 €

25,6 %

#### Wasserver- und Abwasserentsorgung (Vertrag mit NUWAB)

Zahlung des Dienstleistungsentgeltes an die NUWAB

7.049.500 €

17,5 %

#### Bewirtschaftung städtischer Gebäude, Einrichtungen und Anlagen

dazu gehören die Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Müllentsorgung, Unterhaltung der Gebäude und Anlagen u. a.

5.030.800 €

12,5 %

#### Organisation und Verwaltung

dazu gehören u. a. die Verwaltungsführung, die Stadtverordnetenversammlung, die Finanz- und Personalverwaltung, das IT-Management

3.964.600 €

9,9 %

#### Kulturelle und sportliche Freizeitangebote

einschl. Bibliothek im Bahnhof und Stadttheater, HeimatMuseum, Turmfest, Sportanlagen, Fläming-Therme, Freibad Elsthal, Tourismus

2.981.500 €

7,4 %

#### Straßen, Wege, Plätze und Beleuchtung

Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und der Straßenbeleuchtung und Strom für die Straßenbeleuchtung

2.819.800 €

7,0 %

#### Kinder, Jugendliche, Senioren und Soziales

Schulen, Kindereinrichtungen, Tagespflege, Jugendförderung Seniorenbegegnungsstätte und Sozialpass

2.482.400 €

6,2 %

#### Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit

Ordnungs- und Rechtsamt, Feuerwehr, Straßenreinigung

2.272.000 €

5,7 %

#### Leistungen des Bauhofs

Aufwendungen des Bauhofs für die Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung, die Ordnung und Sauberkeit und die Ausrichtung städtischer Veranstaltungen

1.260.900 €

3,1 %

#### Räumliche Planung und Entwicklung

Aufwendungen für Stadtplanung, Stadtsanierung und Stadttumbau

1.176.200 €

2,9 %

#### Städtisches Grün

Grünflächengestaltung und -pflege, Spielplätze

415.200 €

1,0 %

#### Wirtschaftsförderung/Stadtmaking

247.000 €

0,6 %

#### Friedhofs- und Bestattungswesen

163.800 €

0,4 %

#### Sonstige Aufwendungen

Stadtlinie, Marktwesen

70.900 €

0,2 %

#### Summe ordentliche Aufwendungen

40.233.400 €

100 %

## 4. Investitionen

Die nächsten großen geplanten Investitionen sind:

Bezeichnung der Maßnahme	Investitionsvolumen	Förderbetrag	Zeitraum
Neubau Feuerwache	5.840.000 €	0 €	2014 - 16
Grunderwerb Zapfholzweg	702.300 €	0 €	2014/15
Beschaffung TLF 4000-ST	250.000 €	125.000 €	2015/16
Bau Dämmchenweg	588.500 €	470.800 €	2014
Bau In den Plänen	234.400 €	0 €	2016/17
Bau Berkenbrücker Chaussee	120.000 €	100.000 €	2014
Feuerwehrranbau Kolzenburg	160.000 €	0 €	2016
Maßnahmen Stadtumbau davon u. a.	9.285.000 €	6.879.200 €	2014 - 17
denkmalgerechte Sanierung Boulevard	3.500.000 €	2.333.300 €	2014 - 16
Sanierung Gebäude Haag 5 für Krisennotdienst	1.800.000 €	1.730.000 €	2014/15
Nuthepromenade	600.000 €	400.000 €	2014
Sanierung Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule	370.000 €	158.600 €	2014
Bau Petrikirchstraße	300.000 €	200.000 €	2014
Sicherung Kirchturm St. Jacobi	200.000 €	133.300 €	2014
Innensanierung ehem. Postschule Hinterhaus	180.000 €	162.000 €	2014
Sanierung Brücke Kirchhofsweg	220.000 €	146.600 €	2014

## 5. Beschreibung der Themenfelder für die Vorschläge

### 5.1 Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit

Dieser Aufgabenbereich wird vom Ordnungs- und Rechtsamt (Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Abt. Feuer- und Zivilschutz), dem Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt, dem Amt Bauhof und dem Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung wahrgenommen.

Beim Themenfeld Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit geht es u. a. um nachfolgende Aufgabenbereiche:

- Schutz der Allgemeinheit und der einzelnen Bürger vor drohenden oder bereits eingetretenen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Gefahrenabwehr)
- Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen bei Brandgefahren
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Aufgaben nach dem Immissionsschutzgesetz (Nachtruhe, Benutzung von Tonträgern), Verbrennen im Freien
- Aufgaben im Zusammenhang mit Fundangelegenheiten
- Aufgaben nach der Hundehalterverordnung
- Aufgaben nach der Katzenkastrationsverordnung
- Aufgaben nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz
- Einhaltung der Straßenreinigungssatzung
- Wahrnehmung von Eigentümerpflichten
- Unterhaltung der städtischen Friedhöfe, Spielplätze, Grünflächenunterhaltung (z. B. Baum- und Rasenschnitt), Umwelt- und Gewässerschutz
- Sondernutzung (Aufstellung von Containern u. a. auf öffentlichen Flächen)

Das Ordnungs- und Rechtsamt ist berechtigt, für begangene Ordnungswidrigkeiten Verwarn- oder Bußgelder zu verhängen. In diesem Zusammenhang werden Kontrollen durch den Außendienst des Ordnungs- und Rechtsamtes durchgeführt.

Das Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt trägt u. a. dafür Sorge, dass die städtischen Flächen im öffentlichen Bereich (Straßen, Geh- und Radwege, Parkplätze, Grünanlagen) unterhalten und gereinigt werden. Hierfür sind rund 200 Abfallbehälter aufgestellt, welche regelmäßig geleert werden.

Das Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung nimmt u. a. die Eigentümerpflichten für die städtischen Grundstücke einschließlich Gebäude wahr.

Das Amt Bauhof unterstützt beide Ämter durch Bereitstellung von Manpower und Technik.

Die Stadt Luckenwalde unterhält gemäß dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz eine leistungsfähige Feuerwehr. Dazu gehören 16 hauptamtliche Feuerwehrkräfte und 90 Mitglieder (Jugendbereich, Aktive und Ehrenabteilung) der Freiwilligen Feuerwehr. Die Feuerwehr verteilt sich auf vier Standorte: Luckenwalde am Markt, Luckenwalde Bergsiedlung, Ortsteil Frankenfelde und Ortsteil Kolzenburg. Der Wehr stehen 12 Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Im Jahr 2013 war die Feuerwehr 333-mal im Einsatz.

## 5.2 Bildung, kulturelle und sportliche Freizeitangebote

Dieser Aufgabenbereich wird im Wesentlichen vom Amt Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus und dem Hauptamt (Abt. Jugend- und Sportförderung, HeimatMuseum, Bibliothek im Bahnhof) wahrgenommen. Hierzu zählen das Stadttheater, das HeimatMuseum, die Bibliothek im Bahnhof, die Touristinformation, die Fläming-Therme und die Sportanlagen, wie das Werner-Seelenbinder-Stadion, das Ernst-Kloß-Stadion, der Sportplatz am Baruther Tor und die 7 städtischen Turnhallen. In Luckenwalde bestehen 22 Sportvereine mit 2.900 Mitgliedern. Den Sportvereinen werden die städtischen Sportstätten und Freizeiteinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Stadttheater finden jährlich 40 – 50 Veranstaltungen statt.

Es verfügt über 726 Sitzplätze.

Das jährliche Turmfest wird ebenfalls von den Mitarbeitern des Amtes Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus organisiert.

Es erfreut sich großer Beliebtheit bis über die Stadtgrenzen hinaus.

In der Bibliothek im Bahnhof steht den ca. 2.300 registrierten Nutzern ein breites Spektrum an Medien wie Romane, Sachbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften, Computer- und Videospiele, CD-ROMs und Blurays zur Verfügung. Zusätzlich werden jährlich 130 Führungen und Veranstaltungen angeboten.

Das HeimatMuseum verfügt über eine Dauerausstellung zur Stadtgeschichte und es werden jährlich bis zu 10 themenorientierte Ausstellungen organisiert. Außerdem gibt es die äußerst erfolgreiche Vortragsreihe „Luckenwalder Stadtgeschichte(n)“.

Die Fläming-Therme und das Freibad Elsthal gehören ebenfalls zu den städtischen Einrichtungen.



Bodenvitrine HeimatMuseum Luckenwalde



Freibad Elsthal Luckenwalde

## 5.3 Stadtbildpflege

Diese Aufgabe wird vorrangig vom Stadtplanungsamt, in einzelnen Bereichen auch durch das Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt, das Amt Bauhof sowie das Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung wahrgenommen.

Hier geht es nicht vorrangig um Pflege-, Aufräum- oder Reinigungsmaßnahmen, sondern um bauliche, landschaftsarchitektonische oder kulturelle Maßnahmen. Es geht um gestalterische und prägende Elemente des urbanen Raumes. Dabei kann es sich um Maßnahmen an Gebäuden, in Baulücken, in öffentlichen Flächen (Grünflächen) oder an Denkmälern handeln.

Neben baulichen Maßnahmen an städtischen Gebäuden oder Anlagen kann es auch um Maßnahmen auf bzw. an privaten Grundstücken und Gebäuden, die beispielsweise in Sanierungs- und Stadtumbaugebieten oder dem Fördergebiet „Soziale Stadt“ liegen oder nach Gestaltungs- und Baulückenrichtlinie förderfähig sind, gehen. Maßnahmen an Denkmälern, bauliche Maßnahmen, welche das Themenfeld Geschichtslandschaft betreffen, Maßnahmen zur städtischen Identifikation (auch im Dienste des Stadtmarketings) und Kunst am Bau oder im öffentlichen Raum und bauliche und landschaftsgestalterische Maßnahmen, die die Aufwertung der Ortsdurchfahrten oder der Eingangsbereiche der Stadt oder Eingangsbereiche der Stadtteile / Stadtgebiete (zum Beispiel Gewerbegebiete) betreffen, sind ebenfalls möglich.

Auch bauliche Maßnahmen, die der Barrierefreiheit dienen, sind denkbar.

## 5.4 Straßen, Wege, Plätze und Beleuchtung

Die Mitarbeiter des Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamtes sowie des Amtes Bauhof sind für den Bau sowie die Unterhaltung und Pflege der städtischen Verkehrsflächen, wie Straßen einschließlich Straßenbeleuchtungen, Rad-, Geh- und Skatewege und Parkplätze, zuständig. Es befinden sich rund 107 km Straße in Baulast der Stadt. Des Weiteren stehen 2.400 öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrswege sind 3.100 Straßenlaternen aufgestellt.

Die Gestaltung und Unterhaltung von Grünflächen und Plätzen obliegt ebenfalls den o. g. Ämtern. Dazu zählen u. a. der Stadtpark, der Nuthepark, der Weichpfuhlpark und die Dorfanger in Frankenfelde und Kolzenburg. Die Stadt unterhält rund 375.000 m<sup>2</sup> Grünflächen, welche unterschiedlich bepflanzt sind (Rasen, Sträucher, Gehölze, Hecken, Bodendecker, Rosen). Des Weiteren sind rund 5.800 Bäume im Eigentum der Stadt. In der Stadt sind rund 300 Bänke aufgestellt.



Berkenbrücker Chaussee

## 5.5 Kinder, Jugendliche, Senioren und Soziales

Diese Aufgabe wird vom Hauptamt (Abt. Schulverwaltung, Abt. Kindertagesbetreuung) und dem Ordnungs- und Rechtsamt (Abt. Wohnen und Soziales) wahrgenommen. Luckenwalde hat 3 Grundschulen und 1 Oberschule in städtischer Trägerschaft. Zum einen ist die Stadt für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln verantwortlich, zum anderen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulgebäude incl. des Inventars. Ziel ist es, den 1.200 Schülerinnen und Schülern bestmögliche Unterrichtsbedingungen zu schaffen.

Luckenwalde verfügt über 7 Kindertagesstätten, davon sind 6 in freier Trägerschaft. Unabhängig von der Trägerschaft ist die Stadt für die Bewirtschaftung, für die Unterhaltung und für die Sanierung der Einrichtungen zuständig. In den Kindertagesstätten wurden zum 01.06.2014 1.163 Kinder betreut. Ein weiteres Betreuungsangebot sind 15 Tagespflegestellen, in denen 75 Kinder betreut werden.

Für die Freizeit stehen den Kindern und Jugendlichen 20 Spielplätze und die Freizeit- und Sportanlage an der Dessauer Straße zur Verfügung. Die Unterhaltung, Pflege und Wartung wird regelmäßig durchgeführt.



Kita Vier Jahreszeiten

Des Weiteren stehen drei Jugendeinrichtungen zur Verfügung, davon ist eine in städtischer Trägerschaft und zwei Einrichtungen in freier Trägerschaft, diese erhalten jedoch von der Stadt materielle und finanzielle Unterstützung.

In Luckenwalde leben rund 25 % Bürgerinnen und Bürger im Alter von über 65 Jahren. Um die Betreuung der Senioren bemühen sich verschiedene Wohlfahrtsverbände und Vereine, welche von der Stadt ebenfalls jährlich unterstützt werden.

## 5.6 Gewerbe (Industrie, Handel, Dienstleistungen)

Diese Aufgabe wird vorrangig vom Amt Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus wahrgenommen. Ziel der Wirtschaftsförderung der Stadt Luckenwalde ist es, durch geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Das Aufgabenfeld umfasst sowohl die Vermarktung der Stadt Luckenwalde als attraktiver Unternehmensstandort auf Messen, Veranstaltungen, in Broschüren und Flyern als auch die Begleitung und Unterstützung ansässiger und am Standort interessierter Unternehmen bei der Planung und Realisierung ihrer Vorhaben. Hierzu gehören vor allem die Innovations- und Fördermittelberatung, die Bezuschussung von Investitionen über die KMU-Förderrichtlinie sowie die Unterstützung bei der Suche geeigneter Fachkräfte.



Gewerbegebiet Honigberg Luckenwalde



## Ergebnisse und Umsetzungen aus dem Bürgerhaushalt 2013

Die ersten 13 Vorschläge mit den meisten Stimmen aus der Bevölkerung wurden als Informations- und Beschlussvorlagen in den Fachausschüssen diskutiert oder in der Stadtverordnetenversammlung durch die Mitglieder beschlossen:

Platzierung	Beschluss- und Informationsvorlagen
1	Beschlussvorlage B-5505/2013: Sanierung der Ortsverbindungsstraße Frankenfelde - L 73/B 101n (KAP-Straße)
2	Beschlussvorlage B-5531/2013: Errichtung eines neuen Tierheims und B-5597/2014: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Luckenwalde ausgenommen die Ortsteile Kolzenburg und Frankenfelde (Katzenkastrationsverordnung)
3 und 9	Beschlussvorlage B-5485/2012: Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt zum Freibad Elsthal
4	Beschlussvorlage B-5530/2013: „Grundwasserabsenkung“ Bereich Spandauer Straße / An den Eichelstücken und Informationsvorlage I-5061/2013
5	Beschlussvorlage B-5541/2013: Erhöhung der Kontrolltätigkeit zur Einhaltung und Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit und B-6015/2014: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und Anlagen (Gefahrenabwehrverordnung)
6	Informationsvorlage I-5057/2013: Unterstützung der Angebote für Jugendliche
7	Beschlussvorlage B-5603/2014: Entwurfsbeschluss zur denkmalgerechten Sanierung -Breite Straße/ Boulevard-
8	Informationsvorlage I-5060/2013: Schaffung einer Tartanbahn im Werner-Seelenbinder-Stadion
10	Informationsvorlage I-5064/2013: Bürgerhaushaltsvorschlag Platz 10 „Ausbau und Verbesserung der Fahrradwege“
11	Informationsvorlage I-5052/2012: Information zum Vorbereitungsstand zur Schaffung einer Spritzeisbahn
12	Informationsvorlage I-5065/2013: Abänderung der 24-Stunden-Schicht der Feuerwehr in eine Tagesschicht
13	Informationsvorlage I5054/2012: Senkung des Eintritts zum Turmfest für Luckenwalder Bürger

(Ausführliche Informationen und Dokumente zum Bürgerhaushalt 2013 finden Sie im Internet unter [www.luckenwalde.de](http://www.luckenwalde.de))

Zahlreiche Anregungen der Bürger konnten sofort und ohne hohen Kostenaufwand und im Rahmen der Aufgaben der Stadtverwaltung umgesetzt werden, z. B.:

Zusätzliche Behindertenparkplätze vor dem Stadttheater. In einem Vorschlagsformular wurde angeregt, die Anzahl der Behindertenparkplätze vor dem Theater von zwei auf vier zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde über den Onlinedienst „Maerker“ der Stadt Luckenwalde an das Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt weitergeleitet. Daraufhin wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Errichtung von zwei weiteren Behindertenparkplätzen eingeholt und eine Firma wurde mit der Aufstellung der entsprechenden Beschilderung beauftragt.



**Maerker**  
Luckenwalde